

Tabellarische Übersicht möglicher Praxisanrechnungen

Art der Anrechnung	Anrechnung im vollen Umfang	Teilanrechnung			
Kategorie	V	A	B	C	D
Stundenumfang	800 Std (100 %)	400 Std. (50%)	320 Std (40%)	240 Std (30%)	120 Std 15 %)
Erläuterung der Voraussetzungen	Eine volle Anrechnung erfolgt nach einem Hochschulwechsel aus dem Studiengang Soziale Arbeit und einem Nachweis über die absolvierten 800 Stunden, der Praxisreflexion und der Prüfungsleistung	Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher:in oder einem vergleichbaren Ausbildungsabschluss (Ausbildungsdauer 5 Jahre) Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger:in oder vergleichbarer Ausbildungsabschluss (Ausbildungsdauer 3 Jahre) <u>plus</u> 2 Jahre Berufserfahrung als Heilerziehungspfleger:in	Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger:in oder vergleichbarer Ausbildungsabschluss (3 Jahre) in einem sozialen Handlungsfeld Ausbildung zur/zum Sozialassistent:in Kinderpfleger:in <u>plus</u> 1 Jahr Berufserfahrung in dieser Tätigkeit	Ausbildung zur Sozialassistent:in, Kinderpfleger:in, Familienpfleger:in, einem FSJ (in einem sozialen Handlungsfeld mit entsprechenden sozialpädagogischen/erzieherischen Aufgaben), ehrenamtliche Tätigkeiten in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit von mind. einem Jahr und überwiegend sozialarbeiterische/erzieherische Tätigkeiten	Pflegeberufe wie bspw. Krankenschwester und Krankenpfleger oder Altenpfleger:in, therapeutische Berufe wie bspw. Ergotherapeut:in, Logopäd:in, Physiotherapeut:in; Lehrer:in und Lehrpersonal bzw. Lehrtätigkeiten mit mind. 120 Std. Berufserfahrung; Praktika in einem sozialen Handlungsfeld mit entsprechenden sozialarbeiterischen/erzieherischen Tätigkeiten